

Antrag

der Fraktionen der CVP, der APD, der LRP, der PSG und der ÖSP

Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

1. Arbeitsausschuss	Mitglieder
2. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Mitglieder
3. Ausschuss für Forschung und Technologie	Mitglieder
4. Gesundheitsausschuss	Mitglieder
5. Ausschuss für Gleichstellungsfragen	Mitglieder
6. Innenausschuss	Mitglieder
7. Ausschuss für die Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung	Mitglieder
8. Rechtsausschuss	Mitglieder
9. Ausschuss für Soziales	Mitglieder
10. Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Mitglieder
11. Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Mitglieder
12. Wirtschaftsausschuss	Mitglieder

Berlin, 2. Juni 2013

XY und Fraktion
XY und Fraktion
XY und Fraktion
XY und Fraktion
XY und Fraktion